

ANFORDERUNGEN AN UVSV SOLARIEN

Das Branchen-Image... verbessern

Vorschlag zu Solarien-Anforderung und deren Nutzung zum Gewollten.

Hier werden nicht nochmal die ohnehin allgemeinbekannten technischen Bedingungen angesprochen, sondern die praktische, fachliche Verwendung mit direkten Solarien-Anforderung hierzu zur UVSV.

GRUNDSATZ MIT BEGRÜNDUNG

- ✘ Unbestritten ist, alle deutschen Solarien zum technischen Aufbau, zur Sicherheit und Grundfunktionen hin, sind weltweit vorbildlich. Das Design ist oft sehr anspruchsvoll, ansprechend und unverwechselbar zu dem jeweiligen Marken-Hersteller.
- ✘ Diese Solarien so gesehen, kommen auch bei Solarienbetreiber gut an. Jeder ist hierzu stolz darauf und die Verwendung in der Studiokabine sind erkennbare Markenprodukte, die wiederum die Studiokunden schätzen...
- ✘ Es geht hier um ein Vorschlag, zu den Grundsätzen von einigen verwendeten, Solarien-Bedienungselementen zur anspruchsvollen, praktisch- fachlichen Nutzung zur UVSV. Hierzu sind tatsächlich fachliche Anmerkungen, Anregungen von neutraler Seite notwendig, um diese guten Markenprodukte nicht durch Branchengegner in die Bedeutungslosigkeit zu drängen, oder zu schieben und deren Nutzen anzuzweifeln.
- ✘ Der Wettbewerb unter den Solarienhersteller, verpflichtet zu immer wieder neuen Ideen und Funktionen mit Automation. Das kann dazu führen, das zur Gesetzgebung, das Gewollte außeracht bleibt. Eine Automation im Sinne zu SB – Funktionen, sollte eigentlich der Vergangenheit angehören. Die personalfachliche Nutzung steht durch die UVSV im Vordergrund, das man wiederum auch direkte Anforderungen an Solarien stellen muss.

GRUNDSATZ ZU BEDIENUNGSELEMENTE

- ✘ 1. Grundsatz: Nicht immer was der Wettbewerber macht, ist richtig. Wenn nun ein Solarienhersteller eine SB-Umschaltung, also Kundenfehl- Bedienungsfunktion immer zur UVSV gesehen einbaut, betrifft das den Solarienbetreiber selber. Das Solarium entspricht nicht der UVSV. Denn eine Umschaltung z.B. von UV-A nach UV-B (Topologie-Umschaltung), muss der Herstellern und der Betreiber sicherstellen, das so eine Umschaltung nur durch Fachpersonal erfolgen darf. Das gleiche gilt genauso, wenn nur die Erythemwirksamkeit umgeschaltet wird. Beide Umschaltungen wäre für einen Solarienbetreiber aber nur dann sehr sinnvoll, wenn sichergestellt wird, das nur vom Empfangsbereich aus, umgeschaltet werden kann. Zudem müsste hierzu zusätzlich sichergestellt werden, das Rückmeldungen vom Solarium zum Fachpersonal ankommen.
- ✘ 2. Grundsatz: Wenn ein Hersteller solche Fehl-Bedienungsfunktion einbaut, leidet direkt darunter das Ansehen vom Hersteller selber. Es ist offenkundig, das die UVSV missachtet wird. Hierzu zählen auch die „Hautsensoren“, die niemals eine Fachpersonalberatung ersetzen können. Ein Solarium damit so ausgerüstet und zudem noch die Empfehlung vom Hersteller immer für 20 Minuten einzuschalten, ist direkt eine Missachtung der UVSV. Sein Ansehen wird dadurch direkt öffentlich geschädigt.
- ✘ 3. Grundsatz: solche „Steilvorlagen“ im Werk schon zu überprüfen, das niemals solche unnötigen „Steilvorlagen“ überhaupt entstehen können. Denn wenn solche „Steilvorlagen“ für die Branchengegner erkennbar sind, wird die ganze Branche Infrage gestellt.

FORTSETZUNG + SCHNITTSTELLE

- ✘ 4.Grundsatz: Der Taster zur UVSV - NotAus Funktion. Hierzu müssten die Solarien-Hersteller sich zusammenraufen und eine einheitliches Aussehen und Anordnung hierzu vereinbaren. Denn es wird direkt bemängelt, das der UV-NOTAUS nicht einheitlich, sofort erkennbar an den Solarien- Bedienfeldern angeordnet ist. Ein Vorschlag hierzu, diesen immer in der Mitte oval in Rot gekennzeichnet, anzuordnen.

- ✘ Beispiel zum NotAus:



- ✘ 1. Steuerungs- Schnitt- Stelte (SSS) für ein Solarium, sollte an einer immer leichtzugängliche Stelle angebracht sein, ohne das Solarium an sich öffnen zu müssen. In manchem Solarium ist es nahezu unmöglich, die Kabel für die Steuerung nachträglich anzuschließen. Das entspricht nicht einem modernen Solarium und ist unzumutbar, zumal manch ein Hersteller das schon wirklich sehr vorbildlich gelöst hat.
- ✘ 2. Erythemwirksamkeit oder Topologie – Stecker zur sinnvollen Solarium Umschaltung von beiden Möglichen. Der **ETS** ist ein 4pol Stecker, je 2PIN zur Umschaltung und je 2PIN für die Rückmeldung zur Steuerung am Empfangsbereich. Diese Schnittstelle ersetzt die direkten Taster hierzu am Solarium. Die Schnittstelle wird sinnvoll mit Optokoppler gelöst.

ZUSAMMENFASSUNG

- ✘ Wenn man diese Punkte, an sich „Kleinigkeiten“ berücksichtigt, ist jedes Solarium vom Werk aus gesehen, UVSV konform. Der Aufwand hierzu zu Abänderungen, ist nun wirklich gering und bedarf nur des Willens es auch so machen zu wollen. Zumindest nehmen dann die Solarienhersteller sich selber direkt aus der „Schusslinie“ und wären nicht mehr von außen zur Öffentlichkeit hin, angreifbar.
- ✘ Ein weiterer Vorteil, alle Solarienbetriebe würden somit automatisch zur Geräteausstattung wirklich UVSV – konform sein.
- ✘ Die komplette Verantwortung zur UV-Bestrahlung, liegt dann nur noch bei den Solarienbetrieben selber.
- ✘ Es sind zumindest dann in den personalgeführten Betrieben, SB- Umschaltungen am Solarium nicht mehr möglich. Daher von vorherein glaubhafter hierzu, bei Kontrollen.
- ✘ Das Ansehen der Solarienhersteller steigt in der Öffentlichkeit und kein Branchengegner kann dann noch behaupten wollen, Solarien machen Hautkrebs. Es könnte dann nur noch eventuell gesagt werden, das Solarienbetriebe mit den Solarien nicht fachgerecht zur UV-Bestrahlung umgehen könnten.
- ✘ So gesehen ein wirklicher Gewinn für die Branche an sich in Deutschland.